



# KREISBLATT des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2016

Freitag, 18. November 2016

Nr. 33

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung eines Terminplans für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde	S. 277
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend	S. 278
Bekanntmachung einer Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Kohbek-Waabs	S. 279
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg über die Neufestlegung der Grenzwerte für die Einleitung von Schmutzwasser in die Abwasseranlagen des AZV	S. 280
Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Rade-Ostenfeld für das Haushaltsjahr 2016	S. 283
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider für das Haushaltsjahr 2017	S. 284
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek für das Haushaltsjahr 2017	S. 285

## Amtliche Bekanntmachung

Terminplan für die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Kreistages des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Kreishaus in Rendsburg, Kaiserstraße 8

Donnerstag, 24.11.2016, 17:00 Uhr, Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss
Donnerstag, 01.12.2016, 16:00 Uhr, Sitzungsraum Zi. 169	Hauptausschuss

Änderungen bleiben vorbehalten.

**Schulverband Gettorf und Umgegend**  
- Der Verbandsvorsteher -

24214 Gettorf, den 14.11.2016  
Karl-Kolbe-Platz 1

## **Bekanntmachung**

der Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend

**Montag, 28.11.2016, 17:00 Uhr,**

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2016
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte
- 4.1. Eingaben
- 4.2. Anfragen
5. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz des Schulverbandes Gettorf und Umgegend
6. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013
7. Optionserklärung im Rahmen der Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts
8. Erlass der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Stellenplan und Anlagen des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2017
9. Neufassung der Satzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend über die Benutzung und Gebührenerhebung für das Ganztagsangebot an der Grundschule Gettorf
10. Neuordnung der Schulsozialarbeit im Schulverband Gettorf u. U.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Verbandsvorsteher -

Für die Richtigkeit:

Neubauer

Wasser- und Bodenverband  
Kohbek-Waabs  
Der Verbandsvorsteher

Waabs, den 16.11.2016

### Mitgliederversammlung

Am Dienstag, dem 06.12.2016, findet um 18.30 Uhr in der Gaststätte „Restaurant Swin Golf Gut Sophienhof, Waabs“ in Waabs eine Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Kohbek-Waabs statt, zu der alle Mitglieder des Verbandes eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Verbandsvorsteher und Bericht über die Arbeit des Verbandes.
2. Bericht über die Geschäftslage des Verbandes
3. Neuwahl des Verbandsausschusses
4. Anfragen und Bekanntgaben
5. Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass bei fehlender Beschlussfähigkeit in der o. a. Versammlung, in der erforderlichen zweiten Sitzung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder abgestimmt / beschlossen werden kann.

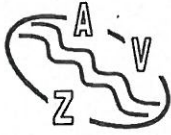
Der zweite Termin findet am Dienstag, den 13.06.2016 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Restaurant Swin Golf Gut Sophienhof, Waabs“ in Waabs statt.

Wir bitten Sie, sich die Termine zu notieren und um zahlreiches Erscheinen. Gerne dürfen Sie auch weitere Mitglieder informieren, damit genügend Mitglieder anwesend sind.

Der Verbandsvorsteher

- Tams

gez. i. A. Scheller



**Abwasserzweckverband  
Wirtschaftsraum Rendsburg  
Der Verbandsvorsteher**

Verbandsangehörige Gemeinden:  
Alt Duvenstedt, Fockbek, Jevenstedt, Nübbel, Ostenfeld b. Rendsburg, Osterrönfeld, Rickert, Schülldorf, Schülpe b. Rendsburg und Westerrönfeld

Abwasserzweckverband Dorfstraße 60 24784 Westerrönfeld

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Westerrönfeld, den 15.11.2016

Ihr Ansprechpartner: Michael Rudolph  
Telefon-Vermittlung: 04331-8478-0  
Telefon-Durchwahl: 04331-8478-26  
Telefax: 04331-8478-8826  
Bei Störung: 0172 -410 42 18  
E-Mail: michael.rudolph@amt-jevenstedt.de

Dienstgebäude: Dorfstraße 60  
24784 Westerrönfeld  
Zimmer: 24

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Mein Zeichen

IV.2-701-01-860-064654

**Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 7 Abs. 4 der Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg vom 18.12.2013 wird bekannt gegeben, dass die Grenzwerte für die Einleitung von Schmutzwasser in die Abwasseranlagen des AZV neu festgelegt wurden.

Es wird auf die als aktualisierte Anlage 1 der Satzung verwiesen .

Otto Schneider

Geschäftsführung : Amt Jevenstedt  
Verwaltungsstelle Westerrönfeld, Dorfstraße 60, 24784 Westerrönfeld

Öffnungszeiten:  
montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags 14:00 bis 16:00 Uhr  
donnerstags 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
mittwochs geschlossen  
[www.amt-jevenstedt.de](http://www.amt-jevenstedt.de)

Bankverbindungen des AZV :  
Sparkasse Mittelholstein: Konto 2200743 BLZ 21450000  
IBAN DE1421450000002200743 - BIC NOLADE21RDB  
Volks- und Raiffeisenbank im Kreis RD Konto 4113950 BLZ 21463603  
IBAN DE28214636030004113950 - BIC GENODEF1NTO

Die in diesem Schreiben angegebene E-mail Anschrift ist z. Z. nicht für den elektronischen Rechtsverkehr nutzbar.



**Anlage 1 zu § 7 Abs. 4 Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung  
des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg  
vom 18.12.2013**

**Grenzwerte von Schadstoffen nach den Vorgaben des Arbeitsblattes A 115 der ATV**

Parameter		Grenzwerte/Anforderungen
1	Temperatur	35 ° C
2	ph-Wert	wenigstens 6,5, höchstens 10
3	Absetzbare Stoffe	10 ml/l nach 0,5 Std. Absetzzeit
4	Schwerflüchtige lipophile Stoffe u.a. verseifbare Öle, Fette und Fettsäuren	Die DIN 4040 + 4041 sind maßgebend
	a) direkt abscheidbar (DIN 38409 Teil 19)	100 mg/l
	b) soweit Menge und Art des Abwassers bei der Bemessung nach DIN 4040 (Fettabscheider) zu Abscheideranlagen über Nenngrößen 10 (>NG 10) führen, gesamt nach DIN 38409 Teil 17	250 mg/l
5	Kohlenwasserstoffe	
	a) direkt abscheidbar nach DIN 38409 Teil 19 + DIN 1999	50 mg/l
	b) gesamt nach DIN 38409 Teil 18	100 mg/l
	c) soweit eine über die Abscheidung von Leichtflüssigkeiten hinausgehende Entfernung von Kohlenwasserstoffen erforderlich ist: Kohlenwasserstoff gesamt gem. DIN 38409 Teil 18	20 mg/l
6	Halogenierte organische Verbindungen	
	a) adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX)	1 mg/l
	b) Leichtflüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) als Summe aus Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan gerechnet als Chlor (Cl)	0,5 mg/l
7	Organische halogenfreie Lösemittel Mit Wasser ganz oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar (DIN 38412 Teil 25): Entsprechend spezieller Festlegung, jedoch Richtwert auf keinen Fall größer als er der Löslichkeit entspricht oder als	5 g/l
8	Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst)	
	a) Aluminium (Al)	10 mg/l
	b) Antimon (SB)	0,5 mg/l
	c) Arsen (AS)	1 mg/l
	d) Barium (BA)	-
	e) Blei (Pb)	1 mg/l
	f) Cadmium (Cd)	0,5 mg/l
	g) Chrom-VI (Cr)	0,2 mg/l
	h) Chrom (Cr)	1 mg/l
	i) Cobalt (Co)	2 mg/l
	j) Eisen (Fe)	10 mg/l
	k) Kupfer (Cu)	1 mg/l
	l) Nickel (Ni)	1 mg/l
	m) Quecksilber (Hg)	0,1 mg/l
	n) Selen (SE)	-
	o) Silber (Ag)	-
	p) Zink (Zn)	5 mg/l
	q) Zinn (Sn)	5 mg/l

9	Anorganische Stoffe gelöst		
	a) Stickstoff aus Ammonium und Ammoniak	(NH <sub>4</sub> - N+NH <sub>3</sub> -N)	100 mg/l 200 mg/l
	b) Cyanid gesamt	(CN)	20 mg/l
	c) Cyanid, leicht freisetzbar	(CN)	1 mg/l
	d) Fluorid	(F)	60 mg/l
	e) Nitrit, falls größere Frachten anfallen	(NO <sub>2</sub> -N)	20 mg/l
	f) Sulfat	(SO <sub>4</sub> )	600 mg/l
	g) Sulfid, leicht freisetzbar	(S)	2 mg/l
10	Organische Stoffe		
	a) wasserdampfliche halogenfreie Phenole	(als C <sub>6</sub> H <sub>5</sub> OH) *)	100 mg/l
	b) Farbstoffe		nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs der Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint; z.B. für roten Farbstoff Extinktion 0,55 cm <sup>-1</sup> und eine biologische Abbaubarkeit vom Hersteller des Farbstoffes bescheinigt wird.
	Spontan Sauerstoff verbrauchende Stoffe wie z.B. Natriumsulfid und Eisen-II-Sulfat gemäß Deutschem Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung „Bestimmungen der spontanen Sauerstoffzehrung (G 24)“ 17. Lieferung; 1986		Nur in einer so niedrigen Konzentration, dass keine anaeroben Verhältnisse in der öffentlichen Kanalisation entstehen 100 mg/l
	Emission/Immission		Durch das Ableiten von gewerblichem Abwasser sollen an den Kanalschächten und in der Abwasserbehandlungsanlage keine belästigenden Dämpfe, Gas und Gerüche auftreten.
	Toxizität		Das abzuleitende Abwasser muss so beschaffen sein, dass weder die biologischen Vorgänge in der Abwasserbehandlungsanlage gehemmt noch der Betrieb der Schlammbehandlungsanlagen sowie die Schlammbe-seitigung oder Schlammverwertung beeinträchtigt werden.

Für in dieser Liste nicht aufgeführte Stoffe werden die Einleitungswerte im Bedarfsfall festgesetzt.

\*) Je nach Art der phenolischen Substanz kann dieser Wert erhöht werden; bei toxischen und biologisch schwer abbaubaren Phenolen muss er jedoch wesentlich erniedrigt werden.

Stand: 02.11.2016

# I. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Rade-Ostenfeld

(Verband)

für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 10 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der Verbandsversammlung\* vom 10. November 2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	15.000,-- 15.000,--	--- ---	11.000,-- 11.000,--	26.000,-- 26.000,--
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	--- ---	--- ---	--- ---	--- ---

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

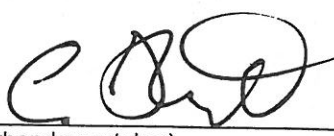
1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen  
von bisher \_\_\_\_\_ EUR auf \_\_\_\_\_ EUR.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite  
von bisher \_\_\_\_\_ EUR auf \_\_\_\_\_ EUR.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher \_\_\_\_\_ Stellen auf \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin  
von bisher \_\_\_\_\_ auf den \_\_\_\_\_  
( TT / MM / JJ ) ( TT / MM / JJ )

## § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Beitragshebeart	bisher EUR/BE	neu EUR/BE
Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag		
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag		
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft		
Deichunterhaltung		
Schöpfwerksunterhaltung		
Kapitaldienst		

24790 Rade, den 10. November 2016  
(Ort) (Datum)

  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung, den I. Nachtragshaushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24768 Rendsburg, Hollesenpark 2, Tel.: 04331-4378756 oder 0174-9740048 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 18. November 2016



# Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Obere Eider

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 07.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

39.300,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

23.500,00 EUR.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_ 0,00 \_\_\_\_\_ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf \_\_\_\_\_ 0,00 \_\_\_\_\_ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ 0 \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.06.2017.  
( TT / MM / JJ )

## § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 13,61 € _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 2,57 € _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 0 _____	EUR/ha
Kapitaldienst	_____ 0 _____	EUR/Nha/ha
Deichunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Schöpfwerksunterhaltung	_____ 0 _____	EUR/BE/ha
Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	_____ 0 _____	EUR/ha

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 18. Nov. 2016

Brügge, den 07. November 2016  
(Ort)

( Datum )



*[Handwritten Signature]*  
(Verbandsvorsitzer)

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Verbandsvorsteher

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~\* vom 20.10.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

66.600,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

71.900,00 EUR.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf \_\_\_\_\_ 0 \_\_\_\_\_ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf \_\_\_\_\_ 100.000,- \_\_\_\_\_ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf \_\_\_\_\_ 0 \_\_\_\_\_ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2017

### § 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	_____ 25,00 _____	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	_____ 6,00 _____	EUR/BE
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	_____ 1,60 _____	EUR/ha

Bünsdorf, den 20.10.2016  
(Ort, Datum)

  
\_\_\_\_\_  
(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 18. Nov. 2016